**Honorarvertrag**

Zwischen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (Auftraggeber/in)

(Name)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

(Straße, PLZ, Ort)

und

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (Auftragnehmer/in)

(Vorname Nachname)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

(Straße, PLZ, Ort)

wird folgendes vereinbart:

**§1 Vertragsgegenstand**

1. Der/die Auftragnehmer/in wird im Rahmen dieses Vertrages ab Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. bis Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. als [bspw. Honorarkraft] beauftragt. Diese Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

[hier erfolgt eine genaue Beschreibung der Einzelleistungen]

1. Der/die Auftragnehmer/in erbringt seine/ihre Dienstleistung mit einer Gesamtstundenanzahl von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Stunden.

[ggf. noch ausdifferenzieren usw.]

**§ 2 Vergütung**

1. Der/die Auftragnehmer erhält für seine nach § 1 des Vertrages erbrachte Tätigkeit ein Honorar in Höhe von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. EUR für jede geleistete Stunde/ Unterrichtseinheit von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Minuten, somit insgesamt Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. EUR.

[oder]

Der/die Auftragnehmer erhält für seine nach § 1 des Vertrages erbrachte Tätigkeit ein Honorar in Höhe von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. EUR.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Besteuerung nach § 19 Abs. 1 UStG, Kleinunternehmer (ohne Umsatzsteuer)

1. Von dem in Absatz 1 genannten Betrag hat der/die Auftragnehmer/in sämtliche zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Kosten (inklusive Fahrtkosten) zu bestreiten.

Die Materialien zur Auftragserfüllung werden vom Auftraggeber gestellt bzw. werden

nach Einreichung der Rechnung erstattet. [ggf. Begrenzung bis zu einer Höhe von x EUR]

1. Die Zahlung erfolgt nach Leistungserbringung gem. § 1 und Rechnungsstellung. Die Rechnung ist innerhalb von drei Wochen nach Leistungserbringung des Auftraggebers/ der Auftraggeberin zu übersenden. Mit der Vergütungszahlung sind alle Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis abgegolten. [ggf. Bestimmungen bzgl. E-Rechnungen ergänzen]
2. Der/die Auftragnehmer/in gilt im Verhältnis zum/zur Auftraggeber/in als selbstständig im Sinne der Steuer- sowie der Sozialversicherungsgesetze. Steuern und Sozialversicherungsabgaben sind daher von dem/der Auftragnehmer/in vollständig selbst zu entrichten. Der/die Auftragnehmer/in bestätigt, dass seine Tätigkeit nicht überwiegend und nicht regelmäßig für den Auftraggeber erfolgt.

Bei Bedarf (Auftraggeber/in ist Behörde/andere öffentliche Stelle bzw. Mitteilungsverpflichtete nach § 1 Mitteilungsverordnung):

1. Die Versteuerung obliegt dem/der Auftragnehmer/in. Es erfolgt eine Mitteilung an die zuständige Finanzbehörde gem. § 11 i.V. mit § 7 Abs. 2 Mitteilungsverordnung. Der/die Auftragnehmer/in hat dem/der Auftraggeber/in ihre Steuernummer und das für sie zuständige Finanzamt mitzuteilen.

Kontoinhaber/in:

IBAN:

BIC:

Name der Bank:

Steuernummer:

Die hierfür gem. § 8 Abs. 2 Mitteilungsverordnung i.V.m. § 93c Absatz 1 Nummer 2 AO zusätzlich benötigten Angaben lauten:

Steuer-ID:

Zuständiges Finanzamt:

Geburtsdatum:

[oder]

1. Die Bankverbindung des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin lautet wie folgt:

Kontoinhaber/in:

IBAN:

BIC:

Name der Bank:

Die Steuernummer des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin lautet wie folgt:

Finanzamt:

**§ 3 Vertragsabwicklung**

1. Durch diesen Vertrag wird weder in arbeitsrechtlicher noch in versicherungsrechtlicher Hinsicht ein Arbeitsverhältnis mit dem/der Auftraggeber/in begründet. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer wird für den/die Auftraggeber/in als Honorarkraft tätig. Aufwendungen für einen Versicherungsschutz gegen Unfälle anlässlich der Tätigkeit nach diesem Vertrag gehen zu Lasten der des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin.
2. Weisungen werden der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer nicht erteilt. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer organisiert den Arbeitsablauf selbstständig und es bleibt ihr/ihm insbesondere überlassen, auf welche Art und Weise sie/er ihre/seine Ziele erreicht. Der/die Auftragnehmer/in ist nicht in die betriebliche Organisation eingegliedert. Fachliche Vorgaben werden nicht gemacht. Der/die Auftraggeber/in ist berechtigt, den Gegenstand der zu erbringenden Leistung durch Einzelangaben zu konkretisieren.
3. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Ein Wettbewerbsverbot besteht nicht.

**§ 4 Vertragsdauer**

1. Das Vertragsverhältnis endet mit der Fertigstellung der unter § 1 genannten Aufträge [bei Bedarf: spätestens mit dem Datum]. Einer Kündigung bedarf es nicht.
2. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag gemäß § 621 BGB zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

**§ 5 Aufbewahrung von Unterlagen/Verschwiegenheitspflicht**

Der/die Auftragnehmer/in hat die ihm/ihr überlassenen Unterlagen sorgfältig aufzubewahren und diese nach Vertragsende ohne Aufforderung an den Auftraggeber zurückzugeben. Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich über die im Zusammenhang mit der Tätigkeit bekannt gewordenen Daten und Informationen Stillschweigen zu bewahren.

**§ 6 Sonstige Vereinbarungen/ Anlagen**

1. Die Bestimmungen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sind – auch nach Beendigung der Maßnahme – zu beachten.
2. [z.B. zu Krankheit, Verhinderung usw.]

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**§ 7 Schlussbestimmungen**

1. Für das Vertragsverhältnis gelten ergänzend die Bestimmungen für Dienstverträge.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Es besteht Einigkeit, dass weitere Abreden nicht getroffen sind.
3. Erfüllungsort ist Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.; Gerichtsstand ist Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt, die mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt wurde. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum Ort/Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Auftraggeber/in Auftragnehmer/in